

Mittelalterliche Handschriften und Fragmente der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek
in der Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig

Mittelalterliche Handschriften
und Fragmente der ehemaligen
Reichsgerichtsbibliothek
in der Bibliothek des
Bundesverwaltungsgerichts Leipzig

Beschrieben von Matthias Eifler

2020

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <https://dnb.de>

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<https://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2020
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Memminger MedienCentrum AG
Printed in Germany
ISBN 978-3-447-11488-2

Inhalt

| | |
|--|---------|
| Einleitung | VII |
| Zur Reichsgerichtsbibliothek und zur Erwerbung der mittelalterlichen Handschriften | X |
| Informationen zum Bestand | XV |
| <i>Italienische Rechtshandschriften und Stadtrechte</i> | XV |
| <i>Juristische Handschriften aus dem deutschsprachigen Raum</i> | XIX |
| <i>Fragmente</i> | XX |
| Danksagungen | XXV |
| Literaturverzeichnis | XXIX |
| Online-Rechercheinstrumente | XXXVIII |
| Verzeichnis spezieller Abkürzungen | XXXIX |
| Übersicht der beschriebenen Handschriften | 1 |
| Beschreibungen der Handschriften | 9 |
| Zitierte Handschriften | 243 |
| Initienregister | 246 |
| Personen-, Orts- und Sachregister | 255 |
| Nachweis der Sequenzen, Hymnen und Antiphonen | 292 |
| Weitere Repertoriumsnachweise | 293 |

Einleitung

In Deutschland werden rund 90 Prozent der mittelalterlichen Handschriften in großen wissenschaftlichen Bibliotheken sowie in Archiven und Museen aufbewahrt.¹ Die Erschließung dieser Bestände hat in den vergangenen Jahrzehnten dank der kontinuierlichen Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) deutliche Fortschritte gemacht. Wo keine modernen wissenschaftlichen Kataloge² vorhanden sind, existieren in der Regel zumindest Verzeichnisse des 19. Jahrhunderts, die der Forschung einen Überblick über den Handschriftenbesitz einzelner Institutionen und über die enthaltenen Texte geben. Ganz anders ist die Erschließungssituation bei den mittelalterlichen Codices, die sich in kleinen Sammlungen (staatlichen und kommunalen Archiven, Museen und Bibliotheken sowie in kirchlichen Einrichtungen verschiedener Art) befinden: Ihre Erschließung steht für weite Gebiete Deutschlands noch völlig aus.³ Das Handschriftenzentrum in der Universitätsbibliothek Leipzig⁴ engagiert sich seit

- 1 Die folgenden Angaben gehen zurück auf den von Christoph Mackert erstellten DFG-Antrag zum Projekt „Erschließung von Kleinsammlungen in Ostdeutschland“, 03.06. 2015. Nach einer Erhebung der sechs deutschen Handschriftenzentren aus dem Jahr 2008, deren Ergebnisse in der Übersicht der Handschriftensammlungen in Deutschland publiziert sind (http://www.manuscripta-mediaevalia.de/area/2/Handschriftensammlung_en.html), werden ca. 54.000 von insgesamt ca. 60.000 mittelalterlichen Handschriften in Deutschland in großen wissenschaftlichen Bibliotheken sowie in Archiven und Museen aufbewahrt. Bei allen im Folgenden genannten Internetquellen erfolgte der letzte Zugriff im April 2020.
- 2 Nach den Erhebungen der Handschriftenzentren (siehe vor. Anm.) ist die wissenschaftliche Katalogisierung in den Sammlungen mittlerer Größe (ca. 100–500 mittelalterliche Handschriften) weitgehend abgeschlossen, bei den größeren Sammlungen sind zumindest umfangreiche Bestandssegmente schon gut erschlossen.
- 3 Die Erhebung von 2008 (siehe Anm. 1) geht von mindestens 1.700 unkatalogisierten Handschriften in kleinen Sammlungen aus, wobei aufgrund der schlechten Nachweissituation mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen ist.
- 4 Zum Leipziger Handschriftenzentrum sowie zu den dort durchgeführten Projekten vgl. <https://www.ub.uni-leipzig.de/forschungsbibliothek/handschriftenzentrum>, sowie Christoph MACKERT, Das Leipziger Handschriftenzentrum. An der Schnittstelle zwischen Bibliothek und Forschung, in: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 5 (2012), H. 4, S. 176–179, Onlinepublikation: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-96613>.

seiner Gründung im Jahr 2000 sehr aktiv auf dem Gebiet der Streubestandserschließung. Um verlässliche Informationen über die erhaltenen Bestände zu erlangen, nahm der Leiter des Leipziger Handschriftenzentrums Dr. Christoph Mackert Kontakte zu handschriftenbesitzenden Institutionen im Einzugsbereich des Leipziger Zentrums (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) auf und führte zahlreiche Sichtungen vor Ort durch.⁵ Nach langjähriger Projektvorbereitung konnte von September 2010 bis Dezember 2015 ein von der DFG gefördertes Pilotprojekt durchgeführt werden, welches mit der Erschließung dieser Bestände begann.⁶ Bearbeitet wurden insgesamt 107 Manuskripte und Handschriftenfragmente aus dem späten 8. bis zum frühen 16. Jahrhundert aus acht Einrichtungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Außer der Domstiftsbibliothek Naumburg, der Stiftsbibliothek Zeitz, der Katholischen Pfarrbibliothek in Jauernick bei Görlitz sowie Schloss Rochlitz waren vier Einrichtungen aus Leipzig beteiligt, nämlich die Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts, das Buch- und Schriftmuseum in der Deutschen Nationalbibliothek, die Stadtbibliothek sowie das Stadtgeschichtliche Museum.⁷ Die im Projekt bearbeiteten Codices und Fragmente wurden im Rahmen einer von der DFG angeregten Pilotphase zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig digitalisiert.⁸ Alle Beschreibungen und zugehörigen Digitalate wurden unmittelbar nach der Fertigstellung auf der Projektseite⁹ im zentralen deutschen Handschriftenportal *Manuscripta Mediaevalia* zur Verfügung gestellt und sollen künftig in dem im Aufbau befindlichen *Handschriftenportal*¹⁰ präsentiert werden. Die während der kodikologischen Untersuchung der Papierhandschriften erhobenen Wasserzeichenbelege wurden in die Datenbank *Wasserzeichen-Informationssystem* (WZIS)¹¹ eingegeben, wo sie über die Funktion „Institutionen und Bestände“ institutionsbezogen recherchierbar sind.

Unter den beteiligten acht Sammlungen brachte die Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig den umfangreichsten Bestand in das Projekt ein.

5 Vgl. Christoph MACKERT, Ein reicher Fundus für Neuentdeckungen, in: BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 3 (2010), H. 4, S. 250–253, Onlinepublikation: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-63303>, hier v. a. S. 251f.

6 Vgl. <https://www.ub.uni-leipzig.de/forschungsbibliothek/projekte/projekte-chronologisch/kleinsammlungen-mittelalterlicher-handschriften-erschliessung>.

7 Angaben zu den einzelnen Projektpartnern und ihren Beständen finden sich auf der Projektseite: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/info/projectinfo/leipzig-klein.html>.

8 Vgl. <https://www.ub.uni-leipzig.de/forschungsbibliothek/projekte/projekte-chronologisch/kleinsammlungen-mittelalterlicher-handschriften-digitalisierung>.

9 Vgl. Anm. 7.

10 Vgl. <https://www.handschriftenzentren.de/handschriftenportal>.

11 Vgl. <http://www.wasserzeichen-online.de>.

Hier werden seit 2002 die historischen Bestände der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek, insgesamt ca. 74.500 Bände, aufbewahrt.¹² Dazu zählt die Handschriftensammlung, die nach Angaben von Gero Dolezalek aus ca. 450 Handschriften, aufgestellt unter 297 Signaturen, sowie rund 200 Fragmenten besteht.¹³ Aus diesem historischen Bestand wurden 23 mittelalterliche Vollhandschriften, sieben Teilhandschriften sowie 13 Fragmente ausgewählt und in das Projekt aufgenommen. Bei den Handschriften der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek handelt es sich nicht um geschlossene Bestände einer seit dem Spätmittelalter historisch gewachsenen Sammlung (wie dies zum Beispiel in der Domstiftsbibliothek Naumburg¹⁴ oder der Pfarrbibliothek Jauernick der Fall ist). Durch antiquarische Erwerbungen kamen hier seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sehr unterschiedliche historische Bestände zusammen, wobei der Schwerpunkt natürlich bei juristischem Material liegt. Die Handschriften und Fragmente der Reichsgerichtsbibliothek sind in einer 2005 von Gero Dolezalek angelegten, online verfügbaren summarischen Liste¹⁵ verzeichnet, die jede Signatur mit einem Kurzeintrag versieht und auch knappe Angaben zur Provenienz gibt. In einem 2010 vorgelegten Aufsatz hat Dolezalek zudem einen Überblick über die erhaltenen Bestände gegeben und die ältesten Handschriften und Fragmente näher behandelt.¹⁶ Im hier vorgestellten DFG-Projekt wurde eine Tieffenerschließung der ausgewählten mittelalterlichen Bestände vorgenommen,

12 Zur Geschichte und Bestandsentwicklung der Reichsgerichtsbibliothek vgl. Friederike DAUER, Die Bibliothek des Reichsgerichts (Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 24), Graz, Feldkirch 2013, v. a. S. 33–118; Jochen OTTO / Dietrich PANNIER / Heinz HOLECZEK, Karlsruhe 4: Bibliothek des Bundesgerichtshofes, in: Wolfgang KEHR (Hg.), Handbuch der Historischen Buchbestände, Bd. 18: Baden-Württemberg und Saarland I–S, Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 65–80. Vgl. auch <http://www.bverwg.de/bundesverwaltungsgericht/informationsdienste/bibliothek/reichsgerichtsbibliothek.php>.

13 Vgl. Gero DOLEZALEK, Juristische Handschriften aus der Zeit der Glossatoren in der Bibliothek des Reichsgerichts, in: Detlev FISCHER / Marcus OBERT (Hg.), Festschrift für Dietrich Pannier zum 65. Geburtstag am 24. Juni 2010, Köln 2010, S. 5–19, hier S. 8f. Von den Handschriften weist DOLEZALEK rund 40 dem Mittelalter, 72 dem Zeitraum 1500–1700 und 64 der Zeit bis 1800 zu, der Rest stammt aus der Zeit nach 1800.

14 Vgl. Matthias EIFLER, Zum Buchbesitz Naumburger Kanoniker im 15. Jahrhundert – Ergebnisse eines Erschließungsprojekts am Leipziger Handschriftenzentrum, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 23 (2015), S. 41–60.

15 Vgl. <http://home.uni-leipzig.de/jurarom/manuscr/RgMsMatr.html>.

16 Vgl. DOLEZALEK, Juristische Handschriften (wie Anm. 13), S. 8f. zu den historischen Beständen. Ebd., S. 9–15 zu den ältesten Handschriften und Fragmenten: MS 2° H 2328, Fragment 3, 6, 55, 73, MS 2° B 3565.

wodurch der Forschung weitgehend neues, bislang unbekanntes Material zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der vorliegende Katalog versammelt die im Projekt angefertigten Beschreibungen der mittelalterlichen Handschriften und ausgewählter Fragmente aus der Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts. Die Ergebnisse zu den Beständen der anderen sieben am Projekt beteiligten Institutionen werden in einem separaten Katalog publiziert.

Zur Reichsgerichtsbibliothek und zur Erwerbung der mittelalterlichen Handschriften

Am 1. Oktober 1879 wurde in Leipzig das Reichsgericht als für Zivil- und Strafsachen zuständiges oberstes Gericht des Deutschen Reichs eröffnet. Von Anfang an beherbergte das Gericht auch eine eigene Bibliothek, deren Grundstock die etwa 20.000 Bände umfassende Sammlung des in Leipzig ansässigen Reichsoberhandelsgerichts bildete.¹⁷ Die Leitung der Reichsgerichtsbibliothek übertrug man einem bibliothekarisch ausgebildeten und wissenschaftlich qualifizierten Juristen.¹⁸ Nachdem die Bibliothek zunächst wie das Gericht in der Georgenhalle in der Goethestraße eine erste Unterkunft gefunden hatte, konnte sie 1895 in das neu gebaute Reichsgerichtsgebäude umziehen, in dem auch entsprechende Räumlichkeiten und Magazine für die Bibliothek bestanden.¹⁹

Die Reichsgerichtsbibliothek entwickelte sich vor allem unter der Leitung des ersten Bibliotheksdirektors Karl Schulz (1844–1929), der sein Amt 38 Jahre lang bis 1917 ausübte,²⁰ zur größten und bedeutendsten Gerichtsbibliothek Deutsch-

17 Zur Bibliothek des Reichsoberhandelsgerichts, dessen Sammlungsschwerpunkt entsprechend der Zuständigkeit des Gerichts v. a. bei Literatur zum Handels-, See- und Versicherungsrecht lag, vgl. DAUER, Bibliothek des Reichsgerichts (wie Anm. 12), S. 34–38.

18 Vgl. DAUER, Bibliothek des Reichsgerichts (wie Anm. 12), S. 38.

19 Vgl. ebd., S. 39, 52. Zur Gründung des Reichsgerichts und zur Erbauung und Geschichte des 1895 eröffneten Reichsgerichtsgebäudes vgl.: Symposion 120 Jahre Reichsgerichtsgebäude. Veranstaltung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts am 29.–30. Oktober 2015 in Leipzig, hg. von Bettina LIMPERG und Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus RENNERT, München 2016.

20 Vgl. DAUER, Bibliothek des Reichsgerichts (wie Anm. 12), S. 55–58. Der Leiter der Reichsgerichtsbibliothek wurde seit 1898 Oberbibliothekar, seit 1909 Direktor genannt. Vgl. Hans SCHULZ, Die Bibliothek des Reichsgerichts, in: Adolf LOBE (Hg.), Fünfzig Jahre Reichsgericht am 1. Oktober 1929, Berlin/Leipzig 1929, S. 38–53, hier S. 38.

lands.²¹ Nach Einschätzung Gero Dolezaleks entstand hier „durch umsichtige Erwerbungspolitik insbesondere des ersten Bibliothekars, Karl Schulz [...] eine bis ins Mittelalter hinab reichende Dokumentation europäischer Rechtskultur, die Schritt halten kann mit den juristischen Abteilungen von historisch gewachsenen großen Bibliotheken in Rom, Paris, Madrid, Wien, Edinburgh und anderswo.“²² Bis zum Ersten Weltkrieg wuchs der Bestand auf ca. 170.000 Bände an, darunter ca. 81 Handschriften und 238 Inkunabeln. Seit 1880 stand ein fester Etat für Neuanschaffungen zur Verfügung: Er belief sich 1880/81 auf 17.000 Reichsmark und wuchs bis zur Jahrhundertwende (1900) auf ca. 33.000 Reichsmark.²³ Dabei bestand die Aufgabe der Bibliothek vor allem darin, die Richter des Reichsgerichts mit aktueller juristischer Fachliteratur zu versorgen. Dass daneben in so großem Umfang auch historische Bestände gekauft wurden, war sicher vor allem den persönlichen Interessen des Bibliotheksdirektors Schulz zu verdanken, der sich zu einem rechtshistorischen Thema (der deutschen Fassung des Sachsenpiegels)²⁴ habilitiert und als außerordentlicher Professor des deutschen Rechts an der Universität Jena gewirkt hatte. Die unter Schulz erworbenen Handschriften wurden jedoch in den von ihm herausgegebenen Bestandskatalogen nicht aufgeführt.²⁵

Eine Untersuchung der Daten zur Erwerbung der mittelalterlichen Handschriften (etwa durch die Auswertung der Zugangsbücher oder der Provenienz-

21 Zur Bestandsentwicklung vgl. den von Karl Schulz herausgegebenen gedruckten Katalog (2 Teile: 1882, ca. 45.000 Bde. und 1890, ca. 75.000 Bde.), der von 1900 bis 1918 mit Zugangsverzeichnissen jahrgangsweise fortgesetzt wurde. Das Anwachsen der Bestände und die Neuordnung der Bibliothek machten die Edition eines neuen Katalogs erforderlich: Er wurde 1911 in Angriff genommen, der Druck aber aus Kostengründen abgebrochen. Vgl. HOLECZEK, Bibliothek des Bundesgerichtshofes (wie Anm. 12), S. 67.

22 Zit. nach DOLEZALEK, Juristische Handschriften (wie Anm. 13), S. 5f.

23 Genaue Zahlen bei Karl SCHULZ, Zur Geschichte der Bibliothek des Reichsgerichts, Leipzig 1904 (Separatabdruck aus: Die ersten 25 Jahre des Reichsgerichts: Sonderheft des Sächsischen Archivs für Deutsches Bürgerliches Recht zum 25jährigen Bestehen des höchsten deutschen Gerichtshofs), S. 203–216, hier S. 212f., sowie DAUER, Bibliothek des Reichsgerichts (wie Anm. 12), S. 62–65.

24 Vgl. DAUER, ebd., S. 55f.

25 DOLEZALEK, Juristische Handschriften (wie Anm. 13), S. 5, Anm. 1, gibt dafür als Motiv an: „Vermutlich wollte Karl Schulz es vermeiden, mögliche Kritiker auf seine großzügige Ankaufspolitik aufmerksam zu machen.“ Vgl. ebd., S. 9: „Dass hier Handschriften gekauft wurden, diente offensichtlich vor allem rechtsgeschichtlichem Interesse, und es geschah zugleich auch zur Förderung des Prestiges der Bibliothek“. Zu den von Schulz herausgegebenen Katalogen s. o. Anm. 21.

vermerke in den einzelnen Bänden)²⁶ zeigt, dass deren Kauf fast ausschließlich in die Amtszeit des Direktors Karl Schulz fiel und hauptsächlich über Leipziger, kaum dagegen über auswärtige Antiquariate erfolgte. Von den 20 Handschriften, bei denen eine solche Erwerbung über die Zugangsbücher nachweisbar ist, wurden 16 zwischen 1879 und 1904 über die Serig'sche Buchhandlung in Leipzig angekauft,²⁷ die auch sonst bevorzugt für die Lieferung von Fachliteratur an die Bibliothek herangezogen wurde.²⁸ Auch zahlreiche Inkunabeln und Frühdrucke, unter anderem solche, aus denen einige der unten noch vorzustellenden Fragmente ausgelöst wurden,²⁹ kaufte man bei Serig. Von der Antiquariats- und Verlagsbuchhandlung Otto Harrassowitz in Leipzig bezog man 1896 und 1909 zwei mehrbändige Werke, auf die unten noch zurückzukommen sein wird.³⁰ Dagegen wurde z. B. nur ein Band 1884 bei Max Cohen und Sohn in Bonn gekauft.³¹

- 26 Eine systematische Untersuchung der Erwerbungsdaten für alle historischen Bestände der Reichsgerichtsbibliothek liegt bislang noch nicht vor und konnte im Rahmen des auf die mittelalterlichen Handschriften und Fragmente beschränkten Projekts nicht geleistet werden. Die im Folgenden genannten Angaben beziehen sich nur auf die im Projekt bearbeiteten Stücke.
- 27 Gekauft wurden bei der Serig'schen Buchhandlung folgende mittelalterliche Handschriften (in Klammern Erwerbungsdatum und Preis in Reichsmark): MS 8° NA 5255 (05.12.1879, 8,50 RM), MS 4° B 2668 (04.11.1880, 6,- RM), MS 4° R 6351 (24.06.1892, 71,- RM), MS 4° R 7536 (29.03.1894, 40,- RM), MS 4° R 6739 (30.03.1895, 12,- RM), MS 4° E 850 (31.12.1895, 3,40 RM), MS 4° E 5164 (31.12.1895, 10,50 RM), MS 4° R 2425 (31.12.1895, 3,50 RM), MS 8° A 13703 (31.12.1895, 19,- RM), MS 8° R 7520 (04.03.1897, 7,50 RM), MS 2° R 6593 (14.07.1899, 67,- RM), MS 2° R 7787 (14.07.1899, 25,- RM), MS 2° E 2785 (06.12.1899, 8,- RM), MS 8° P 14110 (15.02.1900, 24,50 RM), MS 4° B 6023 (30.06.1900, 27,50 RM) und MS 2° B 3565 (30.09.1904, 35,- RM).
- 28 Nach dem Bericht des ersten Bibliotheksdirektors erfolgte die Grundausstattung mit der nötigen Fachliteratur durch die Buchhandlung Asher & Co. in Berlin, die in den folgenden Jahren auch die Versorgung mit ausländischer Fachliteratur übernahm. Die in Deutschland gedruckte Literatur wurde jedoch vorzugsweise von der Serig'schen Buchhandlung in Leipzig bezogen. Vgl. SCHULZ, Zur Geschichte der Bibliothek des Reichsgerichts (wie Anm. 23), S. 204.
- 29 Bei Serig kaufte man z. B. am 24.03.1881 Inc 4+ E 3366, den Trägerband des Servatius-Fragments (MS 4° Ph. 1767), und am 14.11.1881 den fünfbandigen Druck 2+B 2879, die Trägerbände von MS nov. 1 (olim Fragm. 28) und MS nov. 2 (olim Fragm. 34).
- 30 Von der Antiquariats- und Verlagsbuchhandlung Otto Harrassowitz wurden MS 4° H 3365/1–3 am 30.03.1896 für 10 Reichsmark pro Band und MS 2° H 797/1–2 am 12.07.1909 für 45 Reichsmark pro Band erworben.
- 31 Am 15.09.1884 für 20 Reichsmark: MS 4° A 10842 (Siegfried Plaghal: *Excerpta novorum iurium*). Zum Inhalt s. u.